

1. Vorgespräch, Angebots- und Auftragsverfahren		
1.1	Vorgespräch	Auf Wunsch führen wir mit Ihnen ein telefonisches oder digitales Vorgespräch, in dem wir Sie gern über Nutzen, Ablauf und Kosten unserer Zulassungsverfahren informieren.
1.2	Angebot	Auf der Grundlage unseres Vorgesprächs und Ihrer aktuellen Selbstauskunft unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot.
1.3	Auftrag	Sie haben sich für uns entschieden und wollen das Zulassungsverfahren starten! Dann klären wir das weitere Verfahren und den zeitlichen Ablauf.
2. Antragsverfahren		
2.1	Zusendung der Antragsunterlagen	Sie bereiten Ihre Antragsunterlagen vor (die Unterlagen sind auch auf unserer Website https://www.bag-cert.de/downloads.html abrufbar) und reichen sie uns spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Audittermin ein.
2.2	Zusendung der QM-Unterlagen	Sie laden spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Audittermin Ihre QM-Unterlagen hoch, unter dem zugeschickten Link für den Cloud-Ordner.
2.3	Prüfung der Antragsunterlagen	Wir prüfen Ihre Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und geben Ihnen eine Rückmeldung. Es erfolgt auf der Grundlage die Erstellung des Auditprogrammes und des Auditplanes.
3. Auditverfahren		
3.1	Zulassungsaudit Phase 1	In einer ersten Phase wird die Zulassungsfähigkeit Ihres Unternehmens auf der Grundlage Ihrer QM-Unterlagen in Form einer Dokumentenprüfung und ggf. einer Begutachtung vor Ort (insbesondere bei einer Erstzulassung) bewertet. Die Ergebnisse erhalten Sie in einem zusammengefassten Zwischenbericht.
3.2	Zulassungsaudit Phase 2	In der zweiten Phase führen wir das Audit vor Ort durch. Im Abschlussgespräch geben Ihnen die Auditoren*innen das Ergebnis bekannt.
4. Zulassungsverfahren		
4.1	Zertifizierungsausschuss	Auditbericht und Auditergebnis werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet. Dieser trifft die endgültige Zulassungsentscheidung.
4.1	Ausstellung Zertifikat	Bei positiver Entscheidung des Zertifizierungsausschusses erhalten Sie Ihr Zertifikat, in der Regel spätestens 4 Wochen nach dem Audittermin.
5. Weiteres Verfahren		
5.1	1. - 4. Überwachungsaudit	Die vier Überwachungsaudits erfolgen jeweils im Abstand von 12 Monaten.
5.1	Erneute Zulassung	Ein neuer Zulassungszyklus beginnt nach 5 Jahren für die AZAV. Das Verfahren startet wieder bei Schritt 1!